

Die "Knock Out" - Prüfung, 2. Teil

Manfred Brandl

Busek hat wieder einmal zugeschlagen und uns seine Vorstellungen von einer Studienreform mitgeteilt. In einer Novelle zum Allgemeinen Hochschulstudien-Gesetz (AHStG) sollen wieder Studienverschärfungen auf uns zukommen. Ein besonderes "Highlight" ist dabei die wiederauferstandene Knock-Out-Prüfung. Etwas subtiler als das erste Mal und wohl auch etwas hinterlistiger tut sich für StudienanfängerInnen eine Falle auf.

Wer nicht gerade auf der Naturwissenschaftlichen Fakultät oder Telematik studiert, hat ja bekanntlich bis zum dritten Semester eine Ergänzungsprüfung aus Darstellender Geometrie abzulegen, sofern er dieses Fach nicht schon in der Mittelschule hatte. Bisher hatte ein verspätetes

Ablegen keinerlei Folgen. In Zukunft sollen alle, die es nicht schaffen, exmatrikuliert werden und somit alle Sozialleistungen verlieren. Außerdem können sie nicht inskribieren und damit auch keine anderen Prüfungen ablegen. Auch von Ausnahmeregelungen wegen Krankheit, Schwangerschaft usw. ist keine Spur.

Gleichzeitig, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Ergänzungsprüfung als Abschlußprüfung eines kostenpflichtigen Hochschullehrganges abzulegen. Damit ist man dann vor die Wahl gestellt, entweder die kostenlose, "normale" Ergänzungsprüfung zu machen, oder einen teuren Hochschullehrgang zu besuchen. Wo man mehr lernt und wo die Prüfung leichter sein wird, darf sich jeder selbst ausmalen. Ich bin zuversichtlich, daß die meiß-

ten Professoren gerechtere Gedanken, als unser Minister, und Noten auch in Zukunft nicht mit Geld erkaufte werden können.

In einem Punkt scheint der Minister auf eine langjährige Forderung der Hochschüler-schaft einzugehen. Am Anfang des Studiums soll eine Orientierungsphase stehen. Die Umsetzung läßt aber zu wünschen übrig. So sollen einfach existierende Lehrveranstaltung als "orientierend" bezeichnet werden. Ändern wird das aber nichts. Nur dadurch, daß man einer Lehrveranstaltung ein schönes Prädikat verleiht, bekommt sie noch nicht die damit verbundenen Eigenschaften. Nur weil ein Minister als "verdienstvoll" bezeichnet, ist er es noch lange nicht.

In ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf hat die ÖH-Technik neben der oben

genannten Kritik auch konstruktive Vorschläge gemacht. So fordern wir, daß in Zukunft auch schon die zweite Wiederholung einer Prüfung vor einer Prüfungskommission stattfinden muß, wenn der Student/die Studentin das verlangt. Damit soll verhindert werden, daß jemand, der von einem Prüfer ungerecht behandelt wird, nur einen einzigen kommissionellen Prüfungsversuch hat. Um die freie Prüferwahl auch in der Praxis umzusetzen, fordern wir, daß die Professoren Prüfungen über ihr gesamtes Qualifikationsgebiet abhalten, auch wenn sie in dem betreffenden Semester keine entsprechende Lehrveranstaltung halten. Das unmittelbare Ergebnis wäre, daß die Mathematikprüfungen bei zumindest vier verschiedenen Professoren absolviert werden könnten.

Mit Fleiß kein Preis

Jürgen Hamader

Der dritte Gesetzesentwurf im Bunde betrifft das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG). In diesem Paragraphendschungel wird unter anderem die Familienbeihilfe geregelt und darauf haben es unsere Minister Busek und Feldgrill abgesehen. Familienbeihilfe gibt's in Zukunft nur noch, wenn man einen Mindeststudien-erfolg nachweisen kann. Und zwar sollen mindestens 8 Semesterwochenstunden oder eine Teilprüfung der Diplomprüfung pro Jahr erbracht werden. Aufgeatmet.

Denn das schafft ja wohl jeder, denkt man sich. Trotzdem

möchte ich mir einige Gedanken zu diesem Gesetzesentwurf machen:

Familienbeihilfe JA oder NEIN? Soll die Familienbeihilfe für Studierende vollständig gestrichen werden? Soll sie in eine leistungsbezogene Studienförderung umgewandelt werden? Der gleichzeitig in Begutachtung befindliche Neuentwurf des StudFG geht ja davon aus, daß die Familienbeihilfe zur Gänze den Studierenden zu Gute kommt, und somit nicht mehr dem ursprünglichen Ziel des Familienlastenausgleichs dient.

Nun frage ich mich dann aber, wie der bisherige Familienla-

stenausgleich für Familien durchgeführt werden soll, die einen solchen bei studierenden Kindern benötigen? Die zusätzlichen Lasten für die Familie fallen ja nicht weg, wenn der Studierende den Mindest-erfolg nicht erbringt.

Darüberhinaus: Eine neue, in eine Studienförderung umgewandelte Familienbeihilfe, und darum handelt es sich ja schließlich, muß unbedingt direkt an die Studierenden ausbezahlt werden. Es kann doch nicht sinnvoll sein, daß von den Studierenden ein Leistungsnachweis verlangt wird, die Eltern aber das Geld dafür bekommen nach dem Motto 'Mit Fleiß kein Preis'.

Sollte wirklich diese Idee der Leistungsbindung einer Beihilfe für die Familie umgesetzt werden, so muß es dazu auch die passenden Ausnahmeregelungen für Krankheit, Schwangerschaft, etc. geben. Eine Anpassung der Höhe des Nachweises an die unterschiedlichen Studienbedingungen der verschiedenen Studienrichtungen ist jedenfalls auch erforderlich.

Es bleibt zu hoffen, daß man in den Ministerien für Wissenschaft und Forschung sowie Umwelt, Jugend und Familie nach diesem übereilten Entwurf endlich das dazugehörige Nachdenken eintritt.